

Information bei Datenerhebung nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO

Festsetzung und Abrechnung von Dienstunfallfürsorgeleistungen nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz und von Sachschadenersatz gemäß Art. 98 Bayerisches Beamtengesetz i.V.m. Abschnitt 13 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) sowie Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gemäß Art. 97 Bayerisches Beamtengesetz

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Festsetzung von Dienstunfallfürsorgeleistungen nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG) und Sachschadenersatz sowie Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen nach dem Bayerischen Beamtengesetz (BayBG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landesamt für Finanzen
- Zentralabteilung -
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: datenschutzanfrage@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Dienstl. Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Landesamt für Finanzen
- Datenschutzbeauftragter -
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6767

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Das Landesamt für Finanzen verarbeitet Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben. Ihre Daten werden erhoben, um die Festsetzung von Dienstunfallfürsorgeleistungen nach dem BayBeamtVG und Sachschadenersatz sowie Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen nach dem BayBG zu ermöglichen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und c), Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) und b) DSGVO, Art. 4, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten ist das Landesamt für Finanzen. Die Daten werden auf Servern des Landesamtes für Finanzen bzw. IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern (IT-DLZ) gespeichert.

Die zur Auszahlung Ihrer Bezüge erforderlichen Daten werden mittels einer sicherheitsüberprüften Bankensoftware verschlüsselt über die Staatsoberkasse Bayern in Landshut an die Bayerische Landesbank (BayernLB) übermittelt.

Soweit dies zur Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaates Bayern erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten darüber hinaus an bayerische Behörden, Bundesbehörden, Gerichte, Rechtsanwälte, Einwohnermeldeämter, Pfändungsgläubiger und Abtretungsempfänger weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landesamt für Finanzen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Art. 110 BayBG für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landesamt für Finanzen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen Ihrer beamtenrechtlichen Mitwirkungspflicht (Art. 45 Abs. 3 und 4 Satz 1 i.V.m. Art. 10 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz - BayBeamtVG) haben Sie Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Das Landesamt für Finanzen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Unfallfürsorgeleistungen/Sachschadenersatz/Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen bearbeiten zu können. Wenn sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

10a) Datenkategorien:

Es werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Gesundheitsdaten, Vertragsdaten, Forderungsdaten und Zahlungsinformationen.

10b) Datenherkunft:

Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden und werden vom Landesamt für Finanzen ebenfalls erhoben bei Dienstvorgesetzten, Regierungen, Versorgungsämtern, Landratsämtern - Gesundheitsämtern, Gutachtern, behandelnden Ärzten, Kommunen, Einwohnermeldeämtern, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen, sonstigen Sozialversicherungsträgern, Versicherungen und Drittschuldnern.